DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN BEILAGEN
STADT UND SIEDLUNG
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE UND ENTWÜRFE
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
NACHRICHTENDIENST
65. JAHR 1931
4. NOVEMBER
89·90
HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER • REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GEDANKEN ZUR III. NOTVERORDNUNG

VON BRUNO SCHWAN, BÜRGERMEISTER A. D.
GESCHÄFTSFÜHRER DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR WOHNUNGSREFORM

Die dritte Notverordnung der Reichsregierung hat bekanntlich den Gesamtertrag der Hauszinssteuer zugunsten des Hausbesitzes um 20 v. H. gekürzt und damit auch den bisher der Förderung der Bautätigkeit dienenden Teil dieser Steuer entsprechend verringert. Darüber hinaus hat sie diesen zweckgebundenen Teil des Reinertrages im Interesse des allgemeinen Finanzbedarfs von Staat und Gemeinden stark beschnitten und schließlich bestimmt, daß der verbleibende Rest zur Förderung der ländlichen und vorstädtischen Siedlung Verwendung zu finden habe, soweit er nicht zur Abdeckung von Vorgriffen auf das Hauszinssteueraufkommen zu dienen hat oder zu zugesagten Zinszuschüssen gebraucht wird. Das heißt mit dürren Worten: mit der Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln ist es vorbei.

Es ist selbstverständlich daß das in den verflossenen Jahren der Hochkonjunktur stark aufgeblähte Baugewerbe durch diese plötzliche Wandlung der bisherigen Methoden der Wohnbauförderung empfindlich getroffen wird. Die notwendigerweise sich daraus ergebende gewaltige Vermehrung der Arbeitslosenziffer durch brotlos werdende Bauhandwerker und Arbeiter ist nur eine der katastrophalen Folgen dieses plötzlichen Systemwechsels. Der Ruin zahlreicher Betriebe als die nächste Folge wird schwer zu vermeiden sein, wenn nicht die nun in Angriff zu nehmende ländliche und halbländliche Siedlung hier einen gewissen Ersatz bietet.

Daß dieser Ersatz nur einen Teil des Ausfalls wird wettmachen können, ergibt sich schon aus der geringen Höhe der in Betracht kommenden Mittel von voraussichtlich knapp 200 Millionen gegenüber den bisher dem Wohnungsbau zugeflossenen Hauszinssteuerhypotheken im Betrage von 850 Millionen. Angesichts dieser Katastrophe dürfte vielleicht auch in einigen Köpfen, deren Träger bisher nicht genug gegen die böse Hauszinssteuer angehen konnten, ein kleines Licht darüber aufgegangen sein, wofür sie sich eigentlich eingesetzt haben. Aber das kann jetzt dahingestellt bleiben. Es ist müßig, sich nun, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, den Kopf darüber zu zerbrechen, wer es hineingestoßen hat.

Auch über die gerade uns Freunden der Wohnungsreform am Herzen liegende Frage, ob denn in der Tat nun nichts mehr zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse namentlich der ärmeren Kreise zu geschehen brauche, können wir an dieser Stelle hinweggehen. Es ist selbstverständlich, daß wir diese Frage verneinen, daß wir die radikale Abwendung von der öffentlichen Förderung eines verständigen Kleinwohnungsbaues nicht nur bedauern, sondern für unerträglich halten. Aber mit Lamentieren ist hier nichts getan. Es handelt sich vielmehr darum, wie eventuell die verfügbaren Mittel gesteigert werden können und ob nicht doch ein auch nur bescheidener Betrag locker gemacht werden kann, um die bescheidene, noch möglich gebliebene Förderung der Bautätigkeit zu verstärken. Die Möglichkeit hierzu dürfte in der Tat gegeben sein.

Unter den Vorschlägen, die in den vergangenen Wochen und Monaten von den verschiedensten Seiten zur Reform der Hauszinssteuer gemacht wurden, sprachen sich mehrere dafür aus,

daß mit den in die bisherigen Hauszinssteuervorschriften hineingearbeiteten Bestimmungen über Mietserleichterungen für Erwerbslose und andere Bedürftige endlich Schluß gemacht werden möge.

Diese Verkoppelung von Wohlfahrtspflege und Steuerleistung bzw. -ertrag hat nicht nur die Übersicht über den tatsächlichen Steuerertrag erschwert und ihn stark verringert, sondern sie hat die selbstverständliche Notwendigkeit, dem wirklich Bedürftigen Entlastung zu verschaffen, so ungerecht wie möglich erfüllt.

Es ist kein Geheimnis, daß in zahlreichen Fällen neben dem erwerbslosen Vater andere in

Arbeit stehende Familienmitglieder der Familie zu einer durchaus erträglichen Gesamteinnahme verholfen haben, bei der die manchmal bescheidene Miete unbedenklich hätte mitgetragen werden können. Hier wirkt die schematisch eintretende Entlastung für den erwerbslosen Haushaltsvorstand als eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Arbeitslosen, die auf ihre bescheidene Erwerbslosenunterstützung allein angewiesen sind.

Noch grotesker ist aber ein anderer Umstand, der mit dem bisherigen System automatisch verbunden ist. Die Hauszinssteuer ist bekanntlich nach der Höhe der Vorkriegsverschuldung des Hausbesitzers gestaffelt, in Preußen von 15 bis 48 v. H. Im Falle eines Mietnachlasses wird daher einem Erwerbslosen, **der das Glück hat, bei einem hochverschuldeten Hausbesitzer zu wohnen, seine Miete fast um die Hälfte ermäßigt,** während ein anderer, dem es vielleicht noch viel schlechter geht, **mit einer Ermäßigung seiner Miete um 15 v. H. zufrieden sein muß.** Was hat — fragt man da — die Verschuldung des Hausbesitzers mit der Bedürftigkeit seines Mieters zu tun?

Eine besonders bedauerliche Wirkung für den erwerbslosen Mieter erreicht die neue Notverordnung aber durch die dem Hausbesitzer gewährte 20prozentige Ermäßigung der Hauszinssteuer. Je niedriger die Hauszinssteuer ist, desto geringer kann natürlich der Mietnachlaß werden,

d. h. die Senkung der Lasten des Hausbesitzes bedeutet eine Mietsteigerung für den Erwerbslosen.

Das hat die Reichsregierung wohl erkannt und hat die Länder auf den Ausweg verwiesen, hier entstehende Härten durch die öffentliche Wohlfahrtspflege auszugleichen. Wäre es, muß man da fragen, nicht das richtigste gewesen,

die gesamte hier geübte Fürsorge überhaupt von der Hauszinssteuer abzutrennen

und sie einzig und allein durch die Wohlfahrtsämter wahrnehmen zu lassen, die individuell und damit gerecht vorgehen können und daher wirklich helfen, wo es nötig ist?

Das Bruttoeinkommen an Hauszinssteuer kann man nur schätzen. Es wird von verschiedenen Seiten auf zwei Milliarden angenommen. Das Nettoeinkommen in den vergangenen guten Jahren waren etwa 1600 Millionen. Das Nettoeinkommen des laufenden Jahres schätzt man auf 1200 Millionen, also dort 400, hier 800 Millionen weniger. Dieser Ausfall ist natürlich nicht allein auf Mietermäßigungen für Erwerbslose zurückzuführen. Hier sprechen noch verschiedene andere Gründe: leerstehende Wohnungen, Abbruch der Häuser, Vermögensverfall der Eigentümer u. a. mit, aber ein nennenswerter Teil geht auf das Konto der mit der Hauszinssteuer verkoppelten sozialen Fürsorge. Würde man hier eine Trennung eintreten lassen, so müßte von dem dann automatisch steigenden Steuerertrag ein angemessener Teil der Wohlfahrtspflege zu gerechter Verteilung zugeführt werden. Es ist aber sicher keine vergebliche Hoffnung, daß trotz der dann in vielen Fällen notwendig werdenden erhöhten Mietbeihilfen in zahllosen anderen Fällen Senkungen eintreten mußten, die per saldo mit großer Wahrscheinlichkeit eine Ersparnis bringen und damit den für die Förderung der Bautätigkeit bestimmten Anteil am Hauszinssteueraufkommen erhöhen dürfte.

Die ernste Lage, in der Bau- und Wohnungsmarkt sich befinden, sollte ein hinreichender Grund sein, jedes Mittel zu ergreifen, das eine Milderung der gegenwärtigen Schwierigkeiten verheißt, und sei es auch noch so gering, insbesondere, wenn man damit einer anderen dringenden Forderung gerecht werden kann, nämlich der nach erhöhter Gerechtigkeit. —

Anmerkung der Schriftleitung. Der vorstehende Aufsatz von Bürgermeister a. D. Bruno Schwan, der uns gleichzeitig auf unsere Umfrage zugegangen ist und deren Antworten wir in der heutigen Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" auf S. 239 bis 243 veröffentlichen, befaßt sich in bezug auf die Reform der Hauszinssteuer mit der Frage: Was hat die Verschuldung des Hausbesitzers mit der Bedürftigkeit seines Mieters zu tun? Da die Verkoppelung von Wohlfahrtspflege und Steuerleistung bisher in der Öffentlichkeit nicht genügend berücksichtigt worden ist, bringen wir diese Ausführungen nicht gekürzt, sondern in vollem Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser. —

KLINIK FÜR GEMÜTS- UND NERVENKRANKE IN FRANKFURT A. M.

ARCHITEKT: BAUDIREKTOR PROFESSOR MARTIN ELSAESSER, FRANKFURT A. M. • 13 ABBILDUNGEN

Hauptbau Gartenfront Foto Otto Emmel, Frankfurt a. M.

Das Problem der „Heil"anstalt, d. h. des Krankenhauses für Gemüts- und Nervenkranke ist zweifellos eines der schwierigsten und erfordert eine außerordentlich präzise Zusammenarbeit von Arzt, Verwaltung und Architekt. Die Anschauungen über die richtige Lösung haben sich in den letzten 50 Jahren ganz erheblich gewandelt. Aus der traditionellen „Bewahr"anstalt war längst die „Heil"anstalt geworden, aber immer noch mit einem belastenden Beigeschmack. Aus der „Heil"anstalt mußte nach den heutigen Anschauungen die „Klinik für Gemüts- und Nervenkranke" werden, ein Krankenhausbau, dem das Odium des Gefängnishaften, des Unkontrollierbaren und darum Unheimlichen möglichst genommen ist.

Dementsprechend gestaltet sich schon das Bauprogramm der neuen Klinik: nicht nach Krankheitsarten, sondern nach therapeutischen Behandlungsmethoden gliedert sich das Raumprogramm in eine große Reihe von Unterabteilungen, die — voneinander unabhängig — eine möglichst selbständige Behandlung erfahren sollten. Selbstverständlich entstehen durch Trennung der Geschlechter zwei Baugruppen mit 1. je einer Abteilung für Chronischkranke; 2. je einer Wachabteilung für ruhige Kranke; 3. je einer Wachabteilung für halbunruhige Kranke; 4. je einer Wachabteilung für unruhige Kranke; 5. je einer Abteilung für Nervenkranke; 6. eine Kinderabteilung; 7. außerdem für die ruhigen Kranken und für Nervenkranke je eine Privatstation.

Es ergab sich so eine natürliche Gliederung der Gebäudeanlage in zwei Baugruppen für Krankenpflege und in eine Baugruppe für Forschungszwecke. In dieser waren neben den Räumen der

Hauptbau Vorderfront Foto H. Collischonn, Frankfurt a. M.

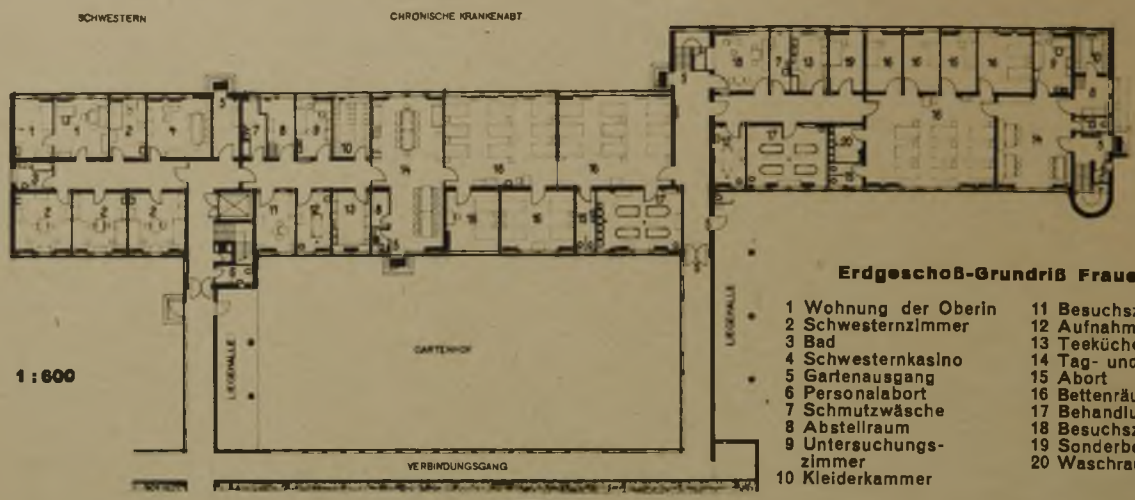

Erdgeschoß-Grundriß Frauenbau

1 Wohnung der Oberin
2 Schwesternzimmer
3 Bad
4 Schwesternkasino
5 Gartenausgang
6 Personalabort
7 Schmutzwäsche
8 Abstellraum
9 Untersuchungszimmer
10 Kleiderkammer
11 Besuchszimmer
12 Aufnahmebad
13 Teeküche
14 Tag- und Werkraum
15 Abort
16 Bettenräume
17 Behandlungsbad
18 Besuchszimmer
19 Sonderbettenraum
20 Waschraum

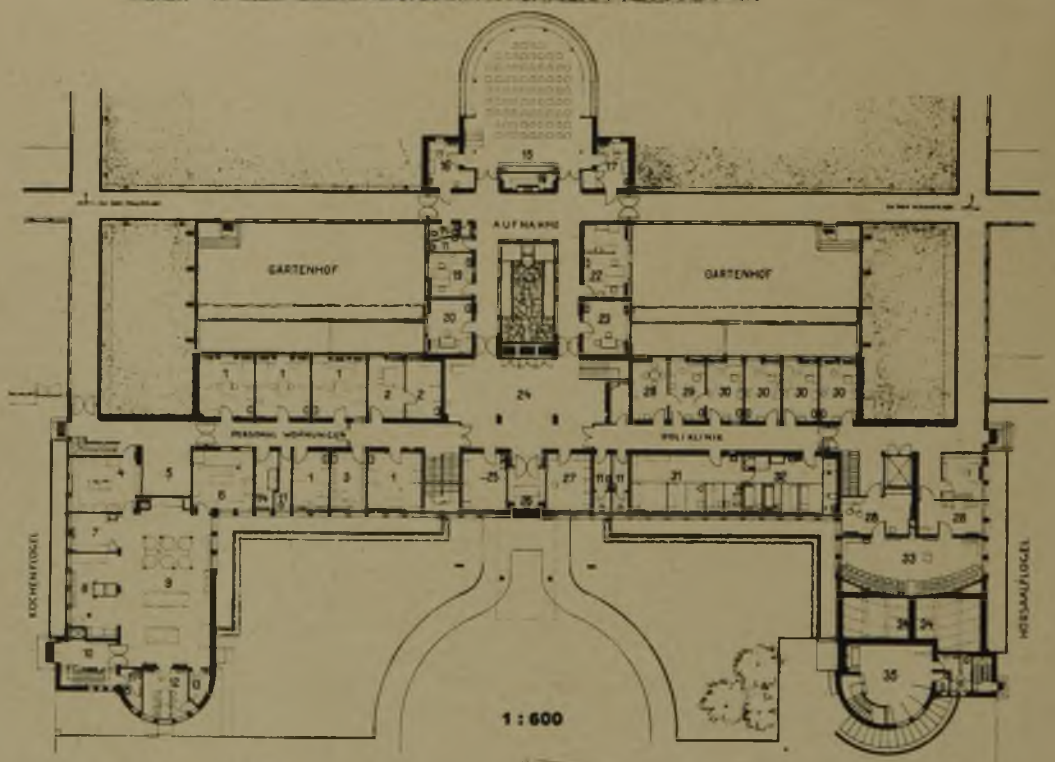

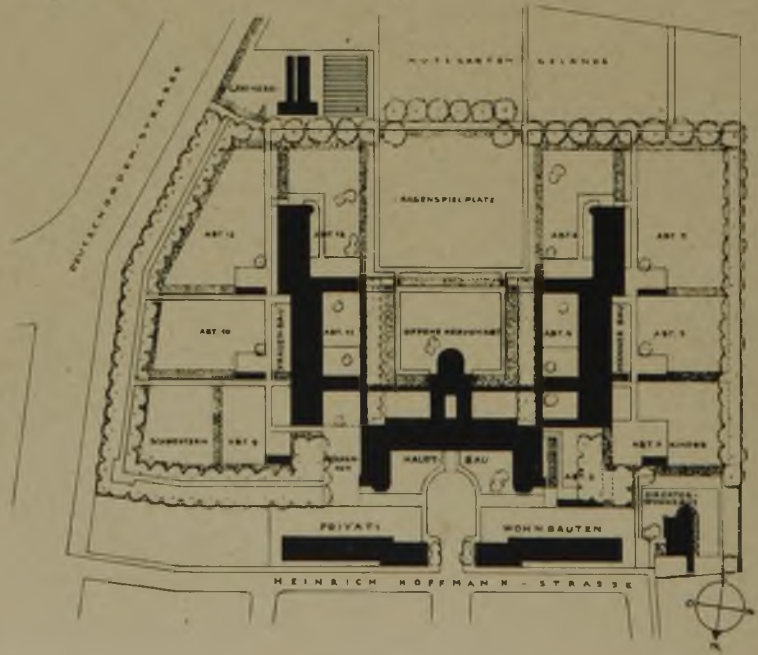

Erdgeschoß-Grundriß Hauptbau

1 Personalzimmer
2 Oberschwester
3 Personalgarderobe
4 Spülküche
5 Ausgabe
6 Kalte Küche
7 Fleischzubereitung
8 Gemüsezubereitung
9 Kochküche
10 Anlieferung
11 Abort
12 Personal-Speiseraum
13 Köchin
14 Bad
15 Versammlungsraum
16 Ev. Sakristei
17 Kath. Sakristei
18 Altar
19 Oberin
20 Weibl. Aufnahme
21 Gartenhof
22 Oberpfleger
23 Männl. Aufnahme
24 Halle
25 Apotheke
26 Windfang
27 Pförtner
28 Wartezimmer
29 Anmeldung
30 Untersuchungszimmer
31 Elektrotherapie
32 Hydrotherapie
33 Hörsaal, 132 Plätze
34 Luftraum
35 Garderobe für Hörer

KLINIK FÜR GEMÜTS- UND NERVENKRANKE IN FRANKFURT A. M.

ARCH. BAUDIREKTOR PROF. M. ELSAESSER, FRANKFURT A. M.

Lageplan 1 : 3000

Seitenfront östlicher Krankenflügel

KLINIK FÜR GEMÜTS- UND NERVENKRANKE IN FRANKFURT A. M.
ARCHITEKT BAUDIREKTOR PROF. M. ELSAESSER, FRANKFURT A. M.

Gartenhof chronische Abteilung

Fotos Otto Emmel, Frankfurt a. M.

Wohnhaus des ärztlichen Direktors

KLINIK FÜR GEMÜTS- U. NERVEN-KRANKE IN FRANKFURT AM MAIN

Hauptportal

ARCHITEKT BAUDIREKTOR PROF. M. ELSAESSER FRANKFURT AM MAIN

Fotos H. Collischonn, Frankfurt am Main

KLINIK FÜR GEMÜTS- U. NERVENKRANKE IN FRANKFURT AM MAIN

ARCHITEKT BAUDIREKTOR PROFESSOR M. ELSAESSER

Empfangshalle

Foto H. Collischonn, Frankfurt a. M.

Eingangshalle. Gartenhöfchen

Versammlungsraum (Kapelle) Foto H. Collischonn

KLINIK FÜR GEMÜTS- UND NERVENKRANKE IN FRANKFURT A. M.

ARCHITEKT BAUDIREKTOR PROF. MARTIN ELSÄSSER, FRANKFURT A. M.

Verwaltung und der ärztlichen Leitung Räume für die Poliklinik, Studienräume und Hörsaal für die Universitätsvorlesungen, Operations- und Röntgenanlage, Filmaufnahmeräume für Bewegungsuntersuchungen und umfangreiche Laboratorien (für Makrotomie, Mikrotomie, Serologie, Psychologie, Phonographie, Bakteriologie und Chemie) unterzubringen.

Für den ärztlichen Direktor ist in der nordwestlichen Ecke des Grundstückes ein Einfamilienhaus als Dienstwohnung vorgesehen.

In der architektonischen Behandlung ist bewußt vermieden, die Maßnahmen der Isolierung und Bewahrung in die Erscheinung treten zu lassen. Das Gelände ist nicht mit einer Mauer umgeben, sondern nur mit Hecken und einer doppelreihigen Allee gegen die Außenwelt geschützt.

Die Gebäude selber sind fast durchweg in ununterbrochene Fensterreihen aufgelöst, so daß sämtliche Räume eine helle und freundliche Belichtung erhalten. Die Fenster sind nicht vergittert; in den Abteilungen, in denen Fluchtgefahr besteht, haben die Fenster eine eichene Sprosseneinteilung bekommen, die ein Ausbrechen oder Herausstürzen verhindert.

Die Baukosten betrugen:

1. Reine Baukosten	2 288 000.—	RM
2. Mobiliar (soweit es neu zu beschaffen war)	261 400.—	„
3. Verwaltungskosten	163 200.—	„
4. Bauzinsen	95 100.—	„
5. Gärtnerische Anlagen	210 000.—	RM
6. Erschließungskosten	70 000.—	„
7. Bauplatz	305 000.—	„
8. Straßenkosten	130 900.—	„
Gesamtbaukosten (also einschließlich Bauzinsen und Straßenkosten)	3 523 600.—	RM

Auf den Kubikmeter umbauten Raumes (nach den reinen Baukosten errechnet) ergeben sich für den Hauptbau 49,70 M/cbm, für die Krankenbauten 48,60 M/cbm, für das Direktorwohnhaus 39,95 M/cbm.

Die Klinik umfaßt 250 Krankenbetten, 48 Personalbetten, 8 Zimmer für Ärzte.

Der Bauplatz beträgt 47 325 qm, die überbaute Fläche 4865 qm; bei einer Gesamtbodenfläche (mit Treppen, Gängen, Toiletten und Nebenräumen, wie Heizung usw.) von 10 130 qm beträgt die Gesamtnutzfläche (also ohne Treppen, Gänge, Toiletten und Nebenräume, wie Heizung usw.) 7230 qm.

Der Hauptbau hat einen umbauten

Raum von	21 170	cbm,
die Krankenbauten von	24 020	cbm,
das Direktorwohnhaus von	1 800	cbm,
zusammen:	46 990	cbm.

Der Rohbau ist in Eisenbetonskelettbau konstruiert. Wände und Decken sind zum Teil mit Schallisolierung versehen. Das Flachdach hat dreifache Papplage und ist jeweils nach einer Seite entwässert. Die Fassaden sind in Terranovaputz mit Granaputzpfeilern ausgeführt.

Elsaesser.

KATH. STADTPFARRKIRCHE HERZ-JESU IN PFORZHEIM

ARCHITEKT OTTO LINDER, BDA, STUTTGART • 6 ABBILDUNGEN

Ansicht vom Sedansplatz aus

Fotos O. Eisenschink, Stuttgart

Diese aus einem engeren Wettbewerb hervorgegangene in den Jahren 1928/29 erstellte Kirche ist vor allem auch vom technischen Standpunkt aus interessant. Ihre Grundform, ein längliches Ellipsoid, ist nicht etwa aus modischen Erwägungen, sondern aus der Enge des zur Verfügung stehenden Platzes entstanden. Die Außenwände des Schiffes sind polygonal gebrochen, eine Anordnung die vom Architekten aus rein akustischen Rücksichten gewählt wurde. Denn in Räumen mit glatten und wenig gegliederten Umfassungswänden „rollen" bekanntlich die Schallwellen, was für die Akustik sehr nachteilig. Um dieses Rollen zu vermeiden, wurde eben den Wänden diese Sternform gegeben, an deren Ecken sich die Schallwellen stoßen und brechen. Gleichfalls aus akustischen Gründen hat Linder beim Aufbau einen Ausgleich zwischen klingendem und schwingendem Material angestrebt: Um dem starken Klingen der konstruktiven Eisenbetonstützen entgegen zu wirken, wurden die Außenwände in schwingendem Material, Bimsbeton mit vorgemauerten Bruchsteinen, ausgeführt. Für diese äußere Verblendung wurde nicht der heimische Naturstein (Buntsandstein) verwendet, und zwar weil er nicht genügend widerstandsfähig ist gegen die Einwirkung der Ausscheidungen von Salz und Schwefelsäure, die von den zahlreichen in Pforzheim ansässigen Fabriken erzeugt werden. Es wurde vielmehr der vulkanische Travertin gewählt, der in Europa nur in Rom und in Münster bei Cannstatt

KATHOLISCHE STADTPFARRKIRCHE HERZ-JESU IN PFORZHEIM

ARCHITEKT OTTO LINDER, BDA STUTTGART

Ansicht der Nordseite 1:500

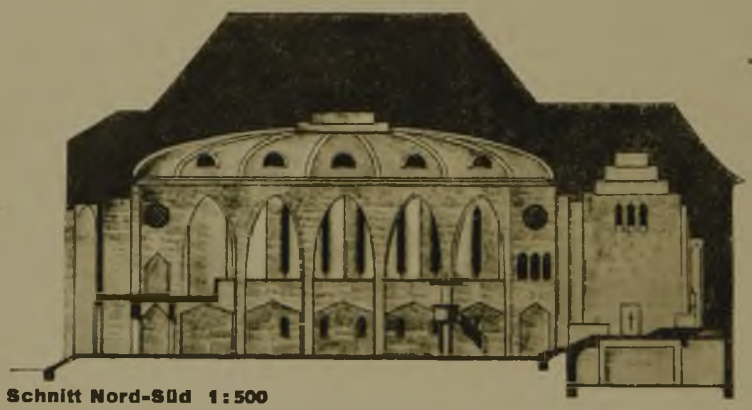

Schnitt Nord-Süd 1:500

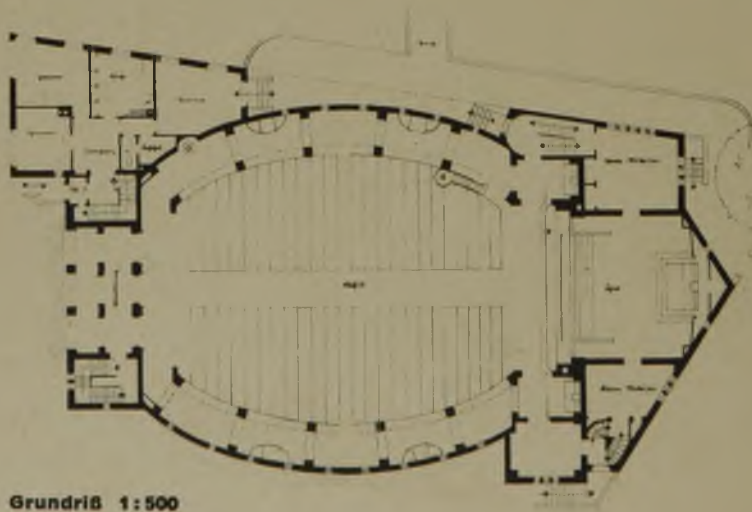

Grundriß 1:500

vorkommt und der, je länger er dem Sauerstoff ausgesetzt ist, desto härter und widerstandsfähiger wird. Das an sich teure Travertinmaterial hat sich dadurch verbilligt, daß Bruchsteine nach dem zufällig vorhandenen Bruch, also eigentlich Abfallprodukt, genommen wurde. Diese Art Bruchsteinmauerung, mit Molosteinen, verleiht dem Äußeren der Kirche ein lebhaftes Aussehen. Die Fassung der Architekturteile mit glatt bearbeiteten Steinen gibt den Flächen die gegensätzlich - notwendige Straffheit und Akuratesse.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Sternform der Außenwände bis auf den Schiffboden herunterzuführen, was für die Kongruenz der inneren und äußeren Raumgestaltung sowohl als für die Konsequenz des äußeren Architekturbildes entschieden von Vorteil gewesen wäre. Das Fassungsvermögen des Kirchenraums beträgt 1100 Sitzplätze und 900 Stehplätze. Seine Konstruktion erfolgte in Eisenbeton - Skelettbauweise durch Rahmenbinder - Stützen mit zwei durchlaufenden horizontalen Platten, die gleichzeitig als Boden und Decke für die Seitengalerie dienen. Die Decke hat den gesamten Schub der durchlaufenden Binder aufzunehmen. Das Rabitzgewölbe über dem Schiff und Chorraum ist an den Eisenbetonrippen aufgehängt. — Die durch Ausführung des Gewölbes in Rabitz erzielte Ersparnis erhellt aus nachstehenden Zahlen: Die 510 lfdm. Sternrippen kosteten RM 2500.—, während sie z. B. in Holz ungefähr RM 15000.— gekostet hätten. — Die Rabitzkuppel des Schiffes hat eine Spannweite von 18/27 m, eine Höhe von 5½ m und ist durch ein in Bakulagewebe ausgeführtes sternförmiges Netzwerk gegliedert. Die architektonische und malerische Ausstattung des gesamten Kirchenraums ist von hohem Stimmungswert. Auch in der Beheizung der Kirche ging der Architekt neue Wege: die großen Räume werden mittels Warmluft (durch Heizkanäle unter den Sitzbänken), alle übrigen Räume mittels Warmwasser, aber von einem Kessel aus beheizt. Die Baukosten der Kirche betrugen einschl. Pfarrhaus und Nebenräume nur RM 415000.

Dr. Fuchs-Röll.

KATHOLISCHE STADTPFARRKIRCHE HERZ-JESU IN PFORZHEIM

Blick gegen Chor

ARCHITEKT OTTO LINDER, BDA STUTTGART

Hauptportal

FREIBAD HARDENBERG IN DORTMUND

ARCHITEKT REG.-BAUMSTR. A. D. DR.-ING. DÖLL, STÄDT. HOCHBAU-NEUBAUAMT, DORTMUND ● 5 ABBILD.

Das Freibad am Hardenberghafen in Dortmund wurde errichtet als Ersatz für die von der Kanalverwaltung verbotene Badestelle im Dortmund-Ems-Kanal an der Einfahrt zum Hardenberghafen. Die Anlage gliedert sich in drei Teile: 1. die Eingangsseite mit einem Sonnenbad, 2. die Badeseite mit Sandbecken, Liegewiesen und Wasserbecken und 3. die Zuschauertribüne. Diese drei Gruppen sind streng voneinander geschieden. Die Eingangsseite und die Badeseite sind durch ein Fußwaschbecken getrennt, das in der Mitte des Waschhauses liegt und durch das jeder Badende zwangläufig geführt wird. Die Zuschauertribüne hat einen besonderen Eingang und ist vom Bade aus nicht zugänglich.

Die Badezellen sind in Form eines Hufeisens angeordnet, das sich nach Norden öffnet und mit den beiden Seitenflügeln die Sandbecken umschließt, die so einen erwünschten Schutz gegen den vorherrschenden Südwestwind erhalten. In den Seitenflügeln sind die Sammelzellen untergebracht für Vereine und Schüler. Das Mittelgebäude mit dem Waschhaus ist in 57 Durchgangzellen eingeteilt, die durch einen Mittelgang mit den Garderobenräumen verbunden sind. An dem Ost- und Westende des Mittelganges sind noch je zwei Massenumkleide-

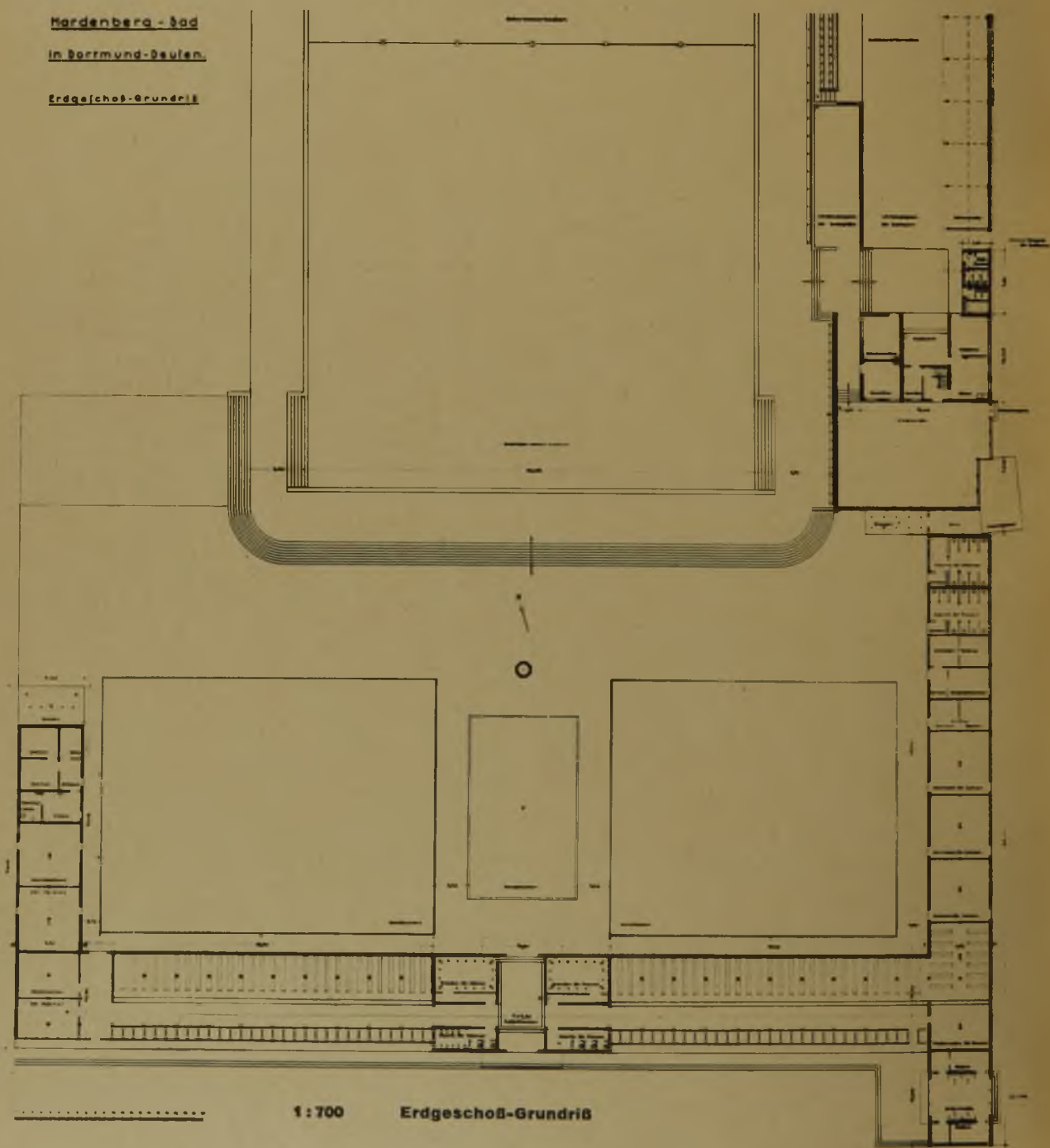

Bassin und Wirtschaftsgebäude mit Warmwasserbehälter Fotos Othmer, Augenendt & Co., Dortmund

räume angelegt, die somit ebenfalls an die gemeinsamen Garderoben angeschlossen sind. Dieses System hat sich bei starkem Besuch (18000 Personen an einem Tag) gut bewährt, da der Badende seine Garderobe abgeben und abholen kann, ohne an einen besonderen Raum gebunden zu sein. Der durchlaufende Mittelgang ist durch ein Fußwaschbecken unterbrochen, das jeder Besucher durchwaten muß, ehe er die Badeseite erreichen kann.

Das quer zum Bassin angelegte Wirtschaftsgebäude enthält einen Raum für den Bademeister, von dem aus die gesamte Anlage zu übersehen ist, einen Massageraum und die notwendigen Wirtschaftsräume. Im ersten Obergeschoß liegt die Bademeisterwohnung. Über dieser Wohnung ist der Hochbehälter zum Aufspeichern des heißen Wassers angelegt, aus dem die Brausen gespeist werden. Das Bassin wird mit dem Wasser des Kanals gefüllt, nachdem es in einer neben dem Wirtschaftsgebäude liegenden Kläranlage gereinigt worden ist. Die dem Bade gegenüberliegende Zeche Hardenberg liefert heißes Wasser zur Erwärmung im großen Becken und zur Warmwasserbereitung der Brausen.

Die Kosten der Badezellen einschließlich der Eingangshalle des Waschhauses, der vier Brauseanlagen und der gesamten Einrichtung belaufen sich auf 163000 RM; diese entsprechen einem Kubikmeterpreis von 31 RM. Das Bassin wurde vom städtischen Tiefbauamt entworfen und ausgeführt. Es faßt bei einer Größe von 50×100 m 8000 cbm Wasser.

Dr. Döll.

Hauptgebäude von der Badeseite

Hauptbau von der Eingangsseite aus

FREIBAD HARDENBERG IN DORTMUND

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER A. D. DR.-ING. DÖLL, DORTMUND

Umkleideräume

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48